



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 07.07.2025 – 27.07.2025

Sozialausschuss

Montag, den 7. Juli 2025, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 9. Juli 2025, 16.00 Uhr

Jugendausschuss

Montag, den 14. Juli 2025, 16.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 15. Juli 2025, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 23. Juli 2025, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 24.06.2025

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Stephan Hoffmann, Stadtbauhof,
Frau Jutta Kraiczi, Medienzentrum,
Frau Cornelia Lutz, Kindertagesstätte Tristanstraße,
Frau Archivhauptsekretärin Irmgard Weiß,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Inhalt

Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraße und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser	2
Aufgebot eines Sparkassenbuches	2
Aufgebot eines Sparkassenbuches	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	3
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	3
Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Bayreuth	4

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B) hat der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 18.02.2025 beschlossen:

Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG:

Teilstück Ortsstraße „Kreuz“
(Fl. Nr. 1038/9 Gmkg. Bayreuth)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe unmittelbar **Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 04.07.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710207758

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 4315837015
Konto-Nr. alt 305837015

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **03.06.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Kanalumbau Merkurstraße Kanal- und Straßenbauarbeiten	Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld	11.06.2025
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 4323 Elektroinstallation SG	EEAtec GmbH Dr.-Johann-Stark-Straße 7, 92637 Weiden	16.06.2025
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 4326 Leit- und Netzwerktechnik	Spangler GmbH Altmühlstraße 13, 92345 Dietfurt/Töging	11.06.2025

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **18.03.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Vergabedatum
Sanierung Graserschule Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 17.4 Trockenbauarbeiten Decken BA 1 -	Wittig + Paulfranz GmbH & Co. KG Langer Rain 11, 96472 Rödental	31.03.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **08.04.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen.

Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa Bayreuth - Vergabe der VE 008-1 Naturstein-Fassade -	Hans Kern Naturstein GmbH Vorstadt 29, 97268 Kirchheim	22.04.2025
--	---	------------

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **03.06.2025** die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 0161 Innentüren -	Lindner SE Bahnhofstraße 29, 94424 Arnstorf	11.06.2025
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 0081 Putz- und Malerarbeiten -	Malergeschäft Kamlowski GmbH Alte-Mia-Str. 1a, 95326 Kulmbach	11.06.2025
Sofortmaßnahmen Sportzentrum - Vergabe der Bauleistung Flachdachsanieung -	Fuß und Gartenschläger Flachdachbau GmbH Industriestraße 13, 95336 Mainleus	11.06.2025

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 25. Juli 2025

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

(1) Für den Besuch von Veranstaltungen der Volkshochschule werden in der Regel Gebühren erhoben, die bei der Anmeldung zu entrichten sind.

(2) Der Leiter/die Leiterin der Volkshochschule kann mit Zustimmung des zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin der Stadt Bayreuth einzelne Veranstaltungen für gebührenfrei erklären.

§ 2

(1) Die Grundgebühr für eine Unterrichtsstunde ab 6 Teilnehmenden (TN) beträgt 3,90 €

Bei Kursen mit 6 Kursterminen oder mehr gelten in Abhängigkeit von der Teilnehmendenzahl abweichend von der Grundgebühr rabattierte Gebühren wie folgt:

für eine Unterrichtsstunde ab 8 bis 9 TN 3,10 €

für eine Unterrichtsstunde ab 10 TN 2,45 €

Die Gebühr für eine Unterrichtsstunde in der Kleingruppe mit 5 TN beträgt 4,90 €

Für eine Unterrichtsstunde bei Kursen mit 2 Dozierenden wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

Die Gebühr für Einzelvorträge beträgt 7,50 €

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Bei EDV-Kursen kann sich die Kursgebühr um entstehende Nebenkosten erhöhen.

Materialkosten (z.B. Kopien, Lebensmittel, Materialien in Kreativkursen) werden direkt im Kurs von der Kursleitung auf die Teilnehmenden umgelegt.

(2) Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses der Stadt Bayreuth erhalten auf Antrag unter Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 %. Antrag und Nachweis sind spätestens zu Kursbeginn vorzulegen.

(3) Kursleiterinnen und Kursleiter, die im laufenden Semester an der Volkshochschule unterrichten, erhalten Gebührenbefreiung.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Bayreuth vom 21. Dezember 1979 außer Kraft.

Bayreuth, den 25.06.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.